

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 24.09.2020 in Ostrhauderfehn,
Saal der ehemaligen Gaststätte "Zur alten Schleuse", 1. Südwieke 120

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (SPD)

Frau Janneke Groote

Mitglieder SPD

Herr Michael Erhardts

Herr Karl-Heinz Kempen

Herr Folkmar Körte

Frau Helene Peper

Herr Klaus Pleis

Herr Bernd Revens

Herr Rene Stratmann

Frau Tina ter Veen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Lars Krummen

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Herr Michael Straatmann

Frau Ruth Wreesmann

Einzelratsmitglied

Frau Nicole Beck

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Siegfried Tanculski

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Herr Joachim Brink

Frau Lydia de Boer

Herr Lothar Kruse

(Technik)

Herr Guido Meyer

Frau Gerta Waden

Gleichstellungsbeauftragte Kerstin Benedix

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Herr Werner Buss

Herr Andreas Janssen

Frau Marlene Marks

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Burchard Esders

Herr Siegfried Kruse

Die Sitzung wurde um ca. 20:30 Uhr für ca. 10 Minuten mit dem Zweck der Durchführung einer ausreichenden Belüftung des Saales unterbrochen.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 15. September 2020 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Werner Buss nach § 52 II NKomVG Vorlage: BV/089/2020

Ratsmitglied Werner Buss (SPD) erklärte mit Schreiben vom 16. Juni 2020 (Eingang: 18. Juni 2020) seinen Verzicht auf das bei der Kommunalwahl 2016 erworbene Mandat im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn.

Der Sitzverlust des Herrn Werner Buss wird einstimmig vom Rat gemäß § 52 II NKomVG festgestellt.

zu 4. Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) und Verpflichtung (§ 60 NKomVG) des nachrückenden Ratsmitgliedes Folkmar Körte durch den Bürgermeister Vorlage: BV/108/2020

Gemäß § 44 NKomVG geht der Sitz von Herrn Werner Buss auf die nächste zum Nachrücken bereite Ersatzperson, das ist Herr Folkmar Körte, über. Herr Körte nahm das Mandat am 7. August 2020 an.

Er wird nach § 43 NKomVG auf seine Pflichten als Mandatsträger hingewiesen und vom Bürgermeister nach § 60 NKomVG förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

zu 5. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Ratsmitglied Tanculski merkt an, dass nach seiner Meinung am 17. Juni 2020 in Sachen Gemeindeentwicklungskonzept nach der Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses zunächst noch der Verwaltungsausschuss vor dem dem Rat hätte tagen müssen.

Der Rat genehmigt anschließend mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen das Protokoll der Sitzung des Rates vom 17. Juni 2020.

zu 6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass

- in diesem Jahr in der Zeit vom 01.09.2020 bis zum 21.09.2020 viele Personen im Rahmen der Kampagne STADTRADELN Fahrradkilometer sammelten. Auch die Gemeinde

Ostrhauderfehn hat sich mit einem Team an dieser Aktion beteiligt. Er geht auf die erzielten Ergebnisse der Teilnehmer ein.

- im Frühjahr und im Herbst jedes Jahres der Landkreis Leer im gesamten Kreisgebiet eine kostenlose Baum- und Strauchschnittabfuhr durchführt. Der nächste Abfuhrtermin in der Gemeinde Ostrhauderfehn ist der 04. November 2020.
- vom 7. September 2020 bis voraussichtlich 2. Oktober 2020 die Reithambrücke im Ortsteil Langholt für Fußgänger und Fahrzeuge wegen Durchführung von Sanierungsarbeiten voll gesperrt ist.
- der bundesweite Warntag erstmals am 10. September 2020 stattfand und dann jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt werden soll. Wie im ganzen Bundesgebiet gab es bei der Umsetzung auch in Ostrhauderfehn Probleme.
- zu Altengeburtstagen und Ehejubiläen sowohl der Landkreis Leer als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gerne ihre Vertreter schicken, um den Jubilaren persönlich zu gratulieren und Geschenke zu überbringen. Wegen der Corona-Krise sind diese Besuche aber bis auf weiteres eingestellt worden. Diese Regelung gilt auch in Ostrhauderfehn und soll zunächst noch bis zum 31. Dezember weiterlaufen. Dann soll geprüft werden, ob die Besuche ab dem 1. Januar wieder aufgenommen werden können. Dieses ist abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen im Landkreis Leer.
- ab jetzt der neue Flyer des Elterncafés „Offene Türen“ druckfrisch mit den neuen Veranstaltungen im Rathaus der Gemeinde Ostrhauderfehn zur Mitnahme ausliegt und auf der Homepage des Präventionsverbundes heruntergeladen werden kann.
- zu Ostern das Abbrennen von Osterfeuern wegen der Coronapandemie abgesagt wurde. Als Ersatztermin wurde das erste Oktoberwochenende (03.10. und 04.10.2020) festgelegt. Es sind dabei jedoch die Coronaregelungen (max. 10 Personen, Abstands- und Hygienevorschriften) zu beachten. Das Abbrennen der Feuer ist bei der Gemeinde anzuzeigen. Wenn das Osterfeuer jedoch bereits im Frühjahr 2020 bei der Gemeindeverwaltung angemeldet wurde, ist eine neue Anzeige nicht mehr erforderlich.

Die wichtigsten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses wurden als Powerpoint Präsentation in Endlosschleife zusammen mit den vorstehend genannten Ereignissen auf einer Leinwand dargestellt.

zu 7. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Bürger geht auf die GA-Berichterstattung von voriger Woche ein, in der der Bürgermeister erwähnt wurde mit der Aussage, der Rat habe sich geeinigt, das Thema Straßenausbaubeiträge (Tagesordnungspunkt 18) nicht mehr auf die Tagesordnung nehmen zu wollen und dass sich das Ratsmitglied Tanculski nicht an diese Absprache gehalten habe. Man sollte über diese Thema sehr wohl wieder diskutieren.

Des Weiteren spricht er die Aussage des Bürgermeisters an, er kenne keinen Fall, in dem die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Bürger wirtschaftlich ruiniert habe. Er erinnert an einen Leserbrief aus dem Moormerland, wo dieses sehr wohl geschildert wurde.

Er appelliert an den Rat, für den Antrag des Ratsmitgliedes Tanculski auf ersatzlose Streichung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu stimmen.

Bürgermeister Harders erklärt zu den Anmerkungen des betreffenden Bürgers, dass es sich bei der Veranstaltung des Rates, in der man überein gekommen sei, sich mit dem Thema zeitnah nicht mehr beschäftigen zu wollen, um eine Informationsveranstaltung eines Rechtsanwalts gemeinsam mit den Ratsmitgliedern der Nachbargemeinden im Frühjahr 2018 zur Erhebung wiederkehrender Einnahmen als Alternative zu Straßenausbaubeiträgen gehandelt habe.

Im Anschluss an diese Veranstaltung hätten die Ratsmitglieder sich entsprechend verständigt.

Zu der Aussage, dass kein Bürger durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wirtschaftlich ruiniert wurde stellt er klar, dass diese Aussage sich auf seine Kenntnis der Verhältnisse in der Gemeinde Ostrhauderfehn bezieht.

Er führt aus, dass in verschiedenen Bundesländern zwar, wie erwähnt, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft sei, diese Länder kommen dann aber auch für den Einnahmeausfall der Kommunen auf. In Niedersachsen sei dieses nicht der Fall. Das Land Niedersachsen habe den Verzicht den Gemeinden und Städten überlassen, ohne für eine Ersatzfinanzierung zu sorgen. Das wiederum bedeutet, dass diese sich einen Verzicht auch finanziell leisten können müssen.

**zu 8. Feststellung der Fraktionen und Gruppen sowie der Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden und deren Vertreter/-innen
Vorlage: BV/099/2020**

Das Ratsmitglied Dieter Ertwiens-Buchwald hat mit Schreiben vom 26.06.2020, Eingang 26.06.2020, mitgeteilt, dass die Fraktion Bündnis90/DieGrünen ab sofort als aufgelöst gilt.

Im Verwaltungsausschuss ändern sich die Mehrheitsverhältnisse durch die Auflösung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht, auf sie entfiel auch bislang kein Sitz im Verwaltungsausschuss. Nur das bislang von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beanspruchte zusätzliche Mandat mit beratender Stimme (Grundmandat) im Verwaltungsausschuss entfällt.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen entspricht durch die Auflösung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen jedoch nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Bei entsprechender Antragstellung durch eine antragberechtigte Fraktion oder Gruppe hat hier somit eine Neuberechnung der Sitzverteilung zu erfolgen.

Grundlage für eine Neuberechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen ist die tatsächliche Fraktions- bzw. Gruppenstärke.

Es wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung festgestellt, dass im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn die nachfolgende Fraktion / Gruppe mit dem genannten Fraktionsvorsitzenden / der genannten Gruppensprecherin und den nachstehend aufgeführten Vertretern besteht:

Fraktion SPD, 11 Mitglieder

Vorsitzende: Tina ter Veen, Stellvertreter: Michael Erhardts

Gruppe UWG/CDU, 12 Mitglieder

Vorsitzender: Lars Krummen, Stellvertreter: Günther Lüken

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das von der aufgelösten Fraktion Bündnis90/Die Grünen beanspruchte Grundmandat im Verwaltungsausschuss mit dem 26.6.2020 weggefallen ist.

zu 9. Antrag der Gruppe UWG/CDU im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn auf Neubesetzung der Fachausschüsse vom 7.7.2020

**zu 9.1. - Neubesetzung der Fachausschüsse
Vorlage: AN/007/2020**

Die Gruppe UWG/CDU im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat mit Schreiben vom 07. Juli 2020 die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine

Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Die Neubesetzung umfasst auch die Ausschussvorsitze.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Fraktion Bündnis90/DieGrünen entspricht die Zusammensetzung der Fachausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Durch den vorliegenden Antrag der Gruppe UWG/CDU im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Fachausschüsse sowie der Ausschussvorsitze gegeben.

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat die in der konstituierenden Sitzung am 09.11.2016 die nachfolgenden Fachausschüsse gebildet und hierbei die Zahl der Sitze auf 7 festgelegt. Auf die Bildung des Personalausschusses wurde in der Ratssitzung im März 2019 verzichtet.

- Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Soziales u. Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)
- Schulausschuss

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Sitze eines jeden Ausschusses entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, welches die Vorsitzende der Vertretung zieht.

Hiernach ergibt sich folgende Verteilung der 7 Sitze in den Fachausschüssen:

Fraktion SPD: 11 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,35
 Gruppe UWG/CDU: 12 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,65

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der Fraktion SPD 3 Sitze und der Gruppe UWG/CDU 3 Sitze zu. Der verbleibende Sitz wird nach dem höchsten Restwert (0,65) vergeben. Er entfällt somit an die Gruppe UWG/CDU.

Nachfolgend sind in tabellarischer Übersicht die Fachausschüsse, die von der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG/CDU benannten stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter sowie die Namen der beratenden bzw. ratsfremden Mitglieder dargestellt.

Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss:

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	Pleis	Janssen	Marks	
Stellvertreter:	Revens	Körte	Erhardts	
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU
Mitglieder:	Lüken	Bents	Bolland	Bunger
Stellvertreter:	Esders	de Boer	Behrens	Kruse
Wilfried Witt, Seniorenbeirat, beratende Stimme; stellv. Hubert Fennen				

Ausschuss für Finanzen:

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	Erhardts	Pleis	Marks	
Stellvertreter:	Janssen	Groote	Kempen	
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU
Mitglieder:	Krummen	Esders	Wreesmann	de Boer
Stellvertreter:	Straatmann	Bunger	Möhlmann	Bolland

Ausschuss für Soziales und Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	ter Veen	Erhardts	Stratmann	
Stellvertreter:	Peper	Kempen	Revens	
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU
Mitglieder:	Bents	Straatmann	Bunger	Möhlmann
Stellvertreter:	Behrens	Krummen	Kruse	Wreesmann
Hartmut Kutschki, Vorsitzender Seniorenbeirat, beratende Stimme, Stv. H.-H. Prahm				

Schulausschuss

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	Kempen	Groote	ter Veen	
Stellvertreter:	Marks	Körte	Janssen	
	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU
Mitglieder:	Bents	Krummen	Bunger	Wreesmann
Stellvertreter:	Straatmann	Behrens	Kruse	Esders
<u>Ratsfremde</u>				
Lehrer:	Wiebke Hanneken, Grundschule Holtermoor			
Stellvertreter:	Johannes Lindemann, Grundschule Ostrhauderfehn			
Eltern:	Christian Eberley, Grundschule Ostrhauderfehn			
Stellvertreter:	Kai Schierbaum, Grundschule Holtermoor			

Die Ratsmitglieder Tanculski, Ertwiens-Buchwald und Beck können, da sie dem Rat als Einzelratsmitglieder, d.h. nicht als Mitglieder einer Fraktion oder Gruppe, angehören nach § 71 IV Satz 3 NKomVG, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Sie teilen nach der Benennung der Ausschussmitglieder mit, in folgendem Fachausschuss ein Grundmandat in Anspruch nehmen zu wollen:

- Tanculski: Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss
- Ertwiens-Buchwald: Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss
- Beck: Ausschuss für Soziales und Ehrenamt

Gemäß § 71 Absatz 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Nach diesem Verfahren erhält die Gruppe UWG/CDU den 1. Zugriff, die SPD-Fraktion den 2. Zugriff, die Gruppe UWG/CDU den 3. Zugriff und die SPD-Fraktion den 4. Zugriff.

Die Fraktion und die Gruppe benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren, die den Ausschüssen angehören wie folgt:

1. Gruppe UWG/CDU: Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss

Vorsitzender: Lüken
Stellv. Vorsitzender: Bolland

2. SPD-Fraktion: Finanzausschuss

Vorsitzender: Pleis
Stellv. Vorsitzender: Erhardts

3. Gruppe UWG/CDU: Ausschuss für Soziales und Ehrenamt

Vorsitzender: Straatmann
Stellv. Vorsitzende: Möhlmann

4. SPD-Fraktion: Schulausschuss

Vorsitzender: Kempen
Stellv. Vorsitzende: Groote.

Gemäß § 71 Absatz 5 stellt der Rat einstimmig durch Beschluss fest:

- a) die vorstehend erläuterte und in den Tabellen dargestellte Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung (einschließlich der Grundmandate und der ratsfremden Mitglieder,
- b) dass alle Mitglieder der jeweiligen Fraktion oder Gruppe ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten können,
- c) entsprechend der Benennung der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG/CDU die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze auf die genannten Personen.

zu 9.2. - Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH
Vorlage: AN/008/2020

Die Gruppe UWG/CDU im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat mit Schreiben vom 07. Juli 2020 die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Fraktion Bündnis90/DieGrünen entspricht die Zusammensetzung der Fachausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Die Vorschriften für eine Neubesetzung von Ausschüssen gelten nach § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG für die Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG (dazu zählen auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks GmbH) entsprechend.

Durch den vorliegenden Antrag der Gruppe UWG/CDU sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung des Aufsichtsrates gegeben.

Somit muss auch hier eine Neubesetzung wie bei den Fachausschüssen erfolgen.

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG ergibt sich folgende Verteilung der 5 Sitze in dem genannten Gremium:

SPD-Fraktion: 11 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,3
Gruppe UWG/CDU: 12 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 2,6

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG/CDU je 2 Sitze zu. Die Verteilung des verbleibenden 5. Sitzes ist nach den höchsten Restwerten vorzunehmen. Die Gruppe UWG/CDU hat einen Restwert von 0,6, sodass dieser 5. Sitz an die Gruppe fällt.

Die jeweiligen Mitglieder werden von der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG/CDU benannt.

Für das aus dem Rat ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Buss ist von der SPD-Fraktion eine Ersatzperson zu benennen.

Die neue Sitzverteilung und Benennung im Aufsichtsrat (5 Ratsmitglieder):

SPD	SPD	
Erhardts	ter Veen	
UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU
Bolland	Lüken	Krummen

Der Rat stellt die vorstehend erläuterte und in der vorstehenden Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die erfolgte Besetzung des Aufsichtsrates durch einstimmigen Beschluss bei zwei Stimmenthaltungen fest.

zu 9.3. - Neubesetzung der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH
Vorlage: AN/009/2020

Die Gruppe UWG/CDU im Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat mit Schreiben vom 07. Juli 2020 die Neubesetzung der Fachausschüsse beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Aufgrund der nicht mehr bestehenden Fraktion Bündnis90/Die Grünen entspricht die Zusammensetzung der Fachausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat.

Die Vorschriften für eine Neubesetzung von Ausschüssen gelten nach § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG für die Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG (dazu zählen auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks GmbH) entsprechend.

Durch den vorliegenden Antrag der Gruppe UWG/CDU sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Gesellschafterversammlung gegeben.

Somit muss auch hier eine Neubesetzung wie in den Fachausschüssen erfolgen.

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG ergibt sich folgende Verteilung der 11 Sitze in dem genannten Gremium:

SPD-Fraktion: 11 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 5,26
Gruppe UWG/CDU: 12 Sitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 5,74

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG/CDU je 5 Sitze zu. Die Zuteilung des verbleibenden Sitzes ist nach dem höchsten Restwert vorzunehmen. Die Gruppe UWG/CDU (0,74) erhält mit dem höchsten Restwert den verbleibenden Sitz.

Die jeweiligen Mitglieder werden von der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG/CDU benannt.

Die neue Sitzverteilung und Benennung in der Gesellschafterversammlung (11 Ratsmitglieder):

SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	
Janssen	Pleis	Körte	Marks	Groote	
UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU	UWG/CDU
Möhlmann	Esders	Bents	de Boer	Straatmann	Wreesmann

Der Rat stellt die erläuterte und in der vorstehenden Tabelle dargestellte Sitzverteilung und die erfolgte Besetzung der Gesellschafterversammlung durch einstimmigen Beschluss bei zwei Stimmenthaltungen fest.

zu 10. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich der Langholter Straße"
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/126/2020

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Geschäftshauses Wilken-Poelker geschaffen werden.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 4. Mai 2020 bis zum 5. Juni 2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Planunterlagen sowie eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägung ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils einstimmig

zu a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorgelegten Zusammenstellung sowie

zu b) den Feststellungsbeschluss über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.

zu 11. Bebauungsplan Nr. 84 "Südlich der Langholter Straße"
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss Kompensationsmaßnahmen
c) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/127/2020

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Geschäftshauses Wilken-Poelker geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 "Südlich der Langholter Straße" hat in der Zeit vom 4. Mai 2020 bis zum 5. Juni 2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Planunterlagen sowie eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägung ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils einstimmig

zu a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß vorgelegter Zusammenstellung,

zu b) den Beschluss über die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen und

zu c) den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 "Südlich der Langholter Straße".

zu 12. Bebauungsplan Nr. 85 "Haydnstraße / 1. Südwieke"

a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/121/2020

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird östlich der 1. Südwieke und südlich der Haydnstraße ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 27. Juli 2020 bis zum 27. August 2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Planunterlagen sowie eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägung ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Ratsmitglied Tanculski führt aus, dass der § 13a für wiederverwertbaren Grund und Boden gedacht ist. Herr Meyer sieht das anders; er erklärt, dass der Gesetzgeber mit der Vorschrift die Innenbereichsverdichtung beabsichtigte.

Bürgermeister Harders geht auf einen Zeitungsartikel in der örtlichen Presse ein und erklärt, dass der vordere Bereich in einem Innenbereich liegt, wo schon seit langer Zeit die Bebauung zulässig ist, wenn sich diese an die Örtlichkeit anpasst.

Für den hinteren Bereich besteht das Erfordernis eines Bebauungsplanes.

Der Rat fasst jeweils mehrheitlich bei einer Gegenstimme

zu a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorgelegten Zusammenstellung sowie

zu b) den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 85 "Haydnstraße / 1. Südwieke"

zu 13. Bebauungsplan Nr. 86 "Südlich der Kapellenstraße"

a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss Kompensationsflächen

c) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/119/2020

Mit der Bauleitplanung wird südlich der Kapellenstraße eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 2. Juni 2020 bis zum 2. Juli 2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Planunterlagen sowie eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zu die-

sem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägung ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils einstimmig

zu a) im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß vorgelegter Zusammenstellung,

zu b) den Beschluss über die vorgesehenen Kompensationsflächen sowie

zu c) den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 86 "Südlich der Kapellenstraße".

zu 14. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs 7 NKomVG

**zu 14.1. - Freundeskreis Grundschule Holtermoor
Vorlage: BV/090/2020**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Der Freundeskreis der Grundschule Holtermoor e. V. möchte der Grundschule Holtermoor eine Spende in Höhe von 1.059,00 € für die Anschaffung von Pausenspielen (Eurotherm-Schlange und Eurotherm-3D Hüpfspiel mit Thermoplastik-Verlegung auf dem Schulhof) zukommen lassen.

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende des Freundeskreises der Grundschule Holtermoor e. V. in Höhe von 1.059,00 € für die Anschaffung von Pausenspielen anzunehmen.

**zu 14.2. - Kindertagesstätte Fehnwichtel
Vorlage: BV/102/2020**

Die Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn eG möchte der Kindertagesstätte Fehnwichtel aus den Erlösen des Gewinnsparens einen Kinderbus im Wert von 3.000,00 € schenken.

Der Rat beschließt einstimmig, die Schenkung eines Kinderbusses im Wert von 3.000,00 € für die Kindertagesstätte Fehnwichtel durch die Raiffeisenbank Strücklingen-Idafehn eG anzunehmen.

**zu 15. Prüfung der Machbarkeit und Weiterentwicklung der Leitprojekte: „Gemeindezentrum etablieren“, „Hauptstraße umgestalten“ zur „Ortspromenade als Mitte“
Vorlage: BV/133/2020**

Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der cima Beratung + Management GmbH 2019 ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzeptes (iGEK) für die Jahre bis 2030 erstellt. Das i-GEK wurde durch den Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn beschlossen. Es dient als Orientierungsrahmen für das Verwaltungshandeln und als Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung und Förderung von Projekten und Maßnahmen.

Im iGEK wurden im Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung, Wohnen und öffentlicher Raum“ besonders die Leitprojekte „Gemeindezentrum etablieren“, „Fahrradstraße“ und „Hauptstraße

umgestalten“ als dringlich eingestuft. Hierfür wurde als Möglichkeit die Umgestaltung der Hauptstraße zu einer „Orts-Promenade als Mitte“ vorgeschlagen.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde die cima Beratung + Management GmbH im April 2020 damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit interessierten Bürgern Ostrhauderfehns erste Ideen für eine solche Neugestaltung der Hauptstraße zu entwickeln.

Das Vorhaben umfasste

- zwei Workshops mit interessierten Einwohnern im Rathaus,
- die Erarbeitung von drei möglichen Entwicklungsmodellen
- eine Plakat Ausstellung dieser Modelle im Rathaus
- zwei Online Einwohnerversammlungen zur Diskussion dieser Modelle.

Die erarbeiteten Ergebnisse wurden abschließend in einer kleinen Dokumentation zusammengestellt und für die Ratsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Bürgermeister Harders erläutert, dass jetzt mit der Kenntnissgabe des Abschlussberichtes der cima und der Beauftragung der Verwaltung tätig zu werden das Vorhaben der Neugestaltung der Ortsmitte auf den Weg gebracht werden soll.

Ratsmitglied Tanculski trägt vor, dass 84 % der Bevölkerung die alte Schule behalten wollen, aber die fänden ja kein Gehör. Es werde nur darauf abgezielt, dass das Gelände freigehalten wird für einen Umzug des Aldi Marktes. Auf entsprechende Nachfrage, woher er die Zahl nimmt, antwortet Herr Tanculski, dass man das hören konnte, wenn mit der Firma cima gesprochen wurde.

Lt. Ratsmitglied Krummen geht es nun vordringlich darum, festzustellen, was möglich ist. Man sollte sich nicht gegen Ideen verwehren, die in zwei Jahren entstanden sind. Jetzt sei es an der Zeit, die Machbarkeit der Projekte zu prüfen und was das ganze kosten wird. Man sollte jetzt entsprechende Informationen einholen und danach entscheiden, ob es gemacht werden soll oder nicht.

Ratsmitglied Lüken schließt sich den Worten seines Vorredners Krummen an und stellt fest, dass, wenn man sich jetzt verweigern würde, man sich auch das gesamt cima-Gutachten hätte sparen können. Nun sollte man sehen und prüfen, wie das Projekt mit tragbaren Kosten umgesetzt werden kann, d. h. die Prüfung der Machbarkeit.

Herr Harders teilt mit, die Verbindung zum Aldi-Umzug sei hier völlig fehl am Platze. Dafür gebe es ein besonderes Bebauungsplanverfahren, um die entsprechenden Flächen zur Verfügung zu stellen. Er bittet Herrn Tanculski um seine Diskussionsbeiträge wenn die Angelegenheit auf der Tagesordnung steht.

Ratsmitglied Revens schlägt vor, entsprechend Beschluss zu fassen, damit die Verwaltung prüfen kann, wo es Zuschüsse gibt.

1. Der Rat nimmt den Abschlussbericht der cima zu dem Vorhaben zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen, die Verwaltung mit der Prüfung der Realisierbarkeit und der möglichen Kombination der Modelle zu beauftragen, und hierbei auch nach eventuellen Fördermöglichkeiten zu suchen.

Der vorrangig zu bearbeitende Bereich konzentriert sich dabei auf das ehemalige Kanalbett und der Gesamtgestaltung zwischen Trendmöbel und dem Rathaus.

zu 16. Fusion der Gemeinden Rhaderfehn und Ostrhaderfehn
Vorlage: BV/100/2020

Theo Reemts, Mitglied im Rat der Gemeinde Rhaderfehn, stellte im Mai 2020 den Antrag, die Zusammenlegung der Gemeinden Rhaderfehn und Ostrhaderfehn im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhaderfehn zu beraten.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhaderfehn beauftragte als Ergebnis der Beratung den Bürgermeister Geert Müller, ein Gespräch über die Zusammenlegung der beiden Gemeinden mit Bürgermeister Günter Harders zu führen.

Dieses Gespräch fand Mitte Juni statt. Hier verständigte man sich darauf, dass Thema "Fusion" in den Gremien vorzulegen und dort zu diskutieren.

Bürgermeister Harders trägt die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Rede vor zu dessen Schluss er sich ohne Wenn und Aber gegen eine Fusion ausspricht und den entsprechenden Antrag stellt.

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Ostrhaderfehn beraten eingehend den Vorschlag des Rhaderfehner Ratsmitgliedes Reemts zur Zusammenlegung der Gemeinden Rhaderfehn.

Ratsmitglied Bolland spricht sich für die Beibehaltung der Eigenständigkeit aus, ebenso das Ratsmitglied Lüken, der ausführt, dass im Fall einer Fusion Ostrhaderfehn nicht er Gewinner sein wird.

Ratsmitglied Tanculski ist der Auffassung, dass auch im Bereich des FDP Ortsverbands Ostrhaderfehn/ Rhaderfehn eine Zusammenarbeit nicht geht.

Ratsmitglied Peper erklärt, Ostrhaderfehn habe sich prima entwickelt. Sie möchte als Ostrhaderfehnerin nicht Anhängsel einer anderen Gemeinde sein.

Ratsmitglied Krummen sieht keine finanziellen Vorteile, außerdem seien zahlreiche Straßenumbenennungen vorzunehmen. Das würde Kosten für die Verwaltung aber auch für den Bürger bedeuten.

Ortsvorsteher Behrens führt aus, dass vor 46 Jahren Langholt getrennt wurde und auf West- und Ostrhaderfehn aufgeteilt wurde, über die Köpfe der Einwohner hinweg. Er spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald sieht aus seiner Sicht als Zugereister Synergieeffekte. Viele öffentliche Mittel ließen sich einsparen. Die Diskussion über den Umbau des Ostrhaderfehner Rathauses werde die Sache nicht vereinfachen. Er spricht sich dafür aus, transparent für alle Einwohner die Vor- und Nachteile auszuloten.

Ratsmitglied Revens spricht sich als gebürtiger Ostrhaderfehner mit Verwandtschaft in beiden Fehngemeinden dafür aus, eigenständig zu bleiben. Alle in seiner Familie würden das so sehen. Als negatives Beispiel nennt er Papenburg und Aschendorf. Ostrhaderfehn würde es ebenso ergehen wie Aschendorf. Rhaderfehn würde als Gewinner, Ostrhaderfehn als Verlierer aus einer Fusion hervorgehen.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald beantragt eine nochmalige Untersuchung der Vor- und Nachteile einer Fusion sowie die Einberufung einer Kommission mit anschließender Durchführung einer Bürgerbefragung.

Für diesen weitergehenden Antrag stimmen zwei Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder, ein Ratsmitglied enthält sich der Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Harders beantragt, den Vorschlag des Rhaudefehner Ratsmitgliedes Reemts einer Fusion der Gemeinden Rhaudefehn und Ostrhaudefehn ohne weitergehende Untersuchung abzulehnen.

Für den Antrag des Herrn Harders stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmt ein Ratsmitglied, ein Ratsmitglied enthält sich der Stimme.

Der Vorschlag einer Fusion mit der Gemeinde Rhaudefehn ist somit ohne weitergehende Untersuchung abgelehnt.

**zu 17. "Streamen" von öffentlichen Rats- und Fachausschusssitzungen -Antrag der SPD-Fraktionsvorsitzenden Tina ter Veen vom 15.06.2020-
Vorlage: AN/006/2020**

Die Fraktionsvorsitzende der SPD, Tina ter Veen, stellte am 15.06.2020 folgenden Antrag:

“Die Verwaltung möge prüfen, ob die Möglichkeit besteht, zukünftig die Ratssitzungen (öffentlicher Teil) sowie die öffentlichen Fachausschusssitzungen zu “streamen”. Bei einem positiven Ergebnis sollte die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.”

Der Antrag mit Begründung wurde den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Verwaltung sich bereits im Vorfeld der Sitzung mit den Voraussetzungen beschäftigt habe.

Nach § 64 Abs. 2 NKomVG sind Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen zulässig, wenn sie die Ordnung nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Abgeordnete der Vertretung können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrags oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt. Für den Zuschauer würde es dann leicht uninteressant bzw. schwierig dem Sitzungsverlauf zu folgen.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhaudefehn sind hierzu keine Regelungen getroffen worden, wohl aber in der Geschäftsordnung.

Laut § 2 Abs. 4 der zurzeit gültigen Geschäftsordnung des Rates sind Video-, Film und Tonaufnahmen nicht zulässig. Ein “streamen” von öffentlichen Sitzungen wäre somit im Moment nicht möglich.

Um die öffentliche Übertragung von Sitzungen zu ermöglichen, wäre die Änderung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung erforderlich.

Er teilt mit, dass, sollte der Rat das Streamen seiner Sitzungen wünschen, er die geänderte Hauptsatzung und Geschäftsordnung in der kommenden Sitzung zur Abstimmung stellen wird.

Ratsmitglied Krummen stellt sich das “streaming” so vor, dass zukünftig jeder von Zuhause vom Sofa aus, einer öffentlichen Ratssitzung folgen kann. Er gibt aber zu bedenken, dass nicht jeder gefilmt werden oder seine Ausführungen im Internet wiederfinden möchte. Er befürchtet, dass einige Ratsmitglieder ihre Wortmeldungen nicht mehr bringen werden. Er erinnert daran, dass ehrenamtliche Verantwortungsträger im Internet immer öfter öffentlich anonym angegriffen werden. Herr Krummen bittet die Ratsmitglieder, ihre Entscheidung gut zu überdenken, wie sie abstimmen. Er hoffe, dass öffentliche Sitzungen der gemeindlichen Gremien in naher Zukunft wieder in größerem Rahmen durchgeführt werden können. Für die Information der Öffentlichkeit sei ja bei allen Sitzungen auch die Presse dabei und berichtet über Zeitung und Internet.

Ratsmitglied Pleis ist der Auffassung, dass alle Ratsmitglieder gewählte Vertreter der Gemeinde sind, denen die Bürger zutrauen, richtige Entscheidungen zu treffen. Die Mitglieder des Rates sollten ihre Meinung auch weiterhin öffentlich kund tun können.

Ratsmitglied Lücken hat starke Bedenken, schon jetzt ist der örtlichen Presse zu entnehmen, dass z.B. in benachbarten Gemeinden Ortsräte nicht mehr besetzt werden können, weil die Kandidaten fehlen. Er befürchtet, dass die ehrenamtliche Mitarbeit durch die Übertragung von öffentlichen Sitzungen in das Internet verstärkt leiden wird.

Ratsmitglied Krummen teilt mit, ihm persönlich sei es egal, ob seine Wortbeiträge im Internet übertragen werden. Mitschnitte seien seiner Auffassung mit den heutigen technischen Programmen aber trotzdem möglich und die könnten auch manipuliert und verbreitet werden. Er weiß nicht, wie er unter diesen Bedingungen zukünftig noch ehrenamtliche Mitstreiter finden kann. Für diese Ratsperiode sollte man den Beschluss nicht mehr fassen. Ende des nächsten Jahres gebe es einen neuen Rat und dann könne man im Rahmen der neu zu beschließenden Geschäftsordnung wieder darüber sprechen.

Die Abstimmung über den vorgelegten Antrag bringt folgendes Ergebnis: 10 Ratsmitglieder stimmen für den Antrag, 12 dagegen, ein Ratsmitglied enthält sich der Stimme. Der Antrag der Fraktionsvorsitzenden ter Veen, die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeit des "streamens" von öffentlichen Ratssitzungen und Fachausschusssitzungen zu beauftragen, ist damit abgelehnt.

**zu 18. Ersatzlose Streichung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Ostrhauderfehn -Antrag des Einzelratsmitgliedes Siegfried Tanculski vom 27.07.2020-
Vorlage: AN/010/2020**

Das Einzelratsmitglied Siegfried Tanculski stellte am 27.07.2020 einen Antrag auf ersatzlose Streichung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Ostrhauderfehn. Ratsmitglied Tanculski beginnt die Ausführungen zu seinen vorgelegten Antrag mit der Verlesung eines Statements aufbauend auf die Frage, ob alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostrhauderfehn gleich behandelt werden.

Der Antrag wurde den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt, liegt somit allen vor und wird daher von Herrn Tanculski nicht erneut vorgelesen.

Ratsmitglied Krummen gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde die gewünschte Entscheidung gut überlegen sollte. Es sei ohnehin schon schwer genug, überhaupt die Grundbedürfnisse an Schulen, Feuerwehr, KiTa etc. zu erfüllen. Nun noch auf Einnahmen für den Straßenausbau zu verzichten, wirft für ihn die Frage auf, wie der Vorschlag des Herrn Tanculski finanziert werden soll. Ein Finanzierungsvorschlag fehlt in dem Antrag.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald hätte sich einen gehaltvolleren Antrag gewünscht. Er hätte alternative Finanzierungsvorschläge z.B. über wiederkehrende Beiträge gewünscht. Herr Ertwiens-Buchwald erwähnt in seinem Wortbeitrag das vom Bürgermeister im Rahmen der Sitzung des Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses zitierte Urteil gegen die Stadt Laatzen.

Ratsmitglied Tanculski teilt mit, er habe seinen Antrag deutlich formuliert und liest vor:
“Hiermit stelle ich den Antrag die Straßen Ausbaubeiträge der Gemeinde mit sofortiger Wirkung ersatzlos zu streichen. Ich fordere, auf Anliegerbeiträge zu verzichten und die notwendige Finanzierung wie im Falle Jammertalstraße zu regeln.”

Er erwarte, dass die Verwaltung Wege aufzeigt.

Ratsmitglied Bolland findet es traurig, dass über dieses Thema so ausgiebig diskutiert wird, liegt doch ein einschlägiges Gerichtsurteil vor.

Herr Ertwiens-Buchwald hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung ein Straßenzustandskattaster erstellt.

Ratsmitglied Behrens stört sich an der Formulierung in dem Antrag "ersatzlose Streichung", das sei in sich unlogisch.

Ratsmitglied Lügen beantragt Schluss der Debatte und Abstimmung. Dem Antrag auf Schluss der Debatte wird bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Rat beschließt mit folgendem Ergebnis über den Antrag des Herrn Tanculski: Eine Ja-Stimme, 19 Nein-Stimmen, drei Enthaltungen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

**zu 19. Durchführung von Schwimmkursen im Lehrschwimmbecken der Grundschule Holtermoor, -Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020-
Vorlage: AN/011/2020**

Herr Günther Lügen beantragt für die CDU Fraktion, die mit der UWG Fraktion im Rat die Gruppe UWG/CDU bildet, dass im Lehrschwimmbecken der Grundschule Holtermoor Schwimmkurse durchgeführt werden und dass die Verwaltung nach Möglichkeiten sucht, wie die Saison verlängert werden kann z.B. durch eine Überdachung. Auch die Flüchtlingsbeauftragte der Gemeinde soll mit eingebunden werden.

Der Antrag mit den näheren Einzelheiten wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Harders erläutert hierzu, dass man das Schwimmbecken der Grundschule Holtermoor schon eher für die Bevölkerung habe öffnen wollen, coronabedingt sei das aber verzögert worden. Man habe auch schon Gespräche geführt, die Nutzungszeiten auszudehnen und wer die Federführung übernehmen soll. In weiteren Gesprächen soll geklärt werden, wie und wann die Umsetzung des Antrages in Angriff genommen werden soll.

Der Rat beschließt nach kurzer Aussprache einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

zu 20. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

- Von einem Bürger wird ein Appell an die Ratsmitglieder gerichtet, sollte es zu Kosten für den Ausbau der Hauptstraße kommen, zu berücksichtigen, dass diese Straße nicht nur durch den Anliegerverkehr außerordentlich stark beansprucht wird. Bereits bei der ersten Baumaßnahme sei seinerzeit eine 100 %ige Umlegung der Kosten erfolgt. Nach mehr als 30 Jahren sei die Straße abgängig und es sei legitim, sie nun zu erneuern. Der tägliche Zuliefererverkehr sollte bei der Kostenumlegung berücksichtigt werden. Die Anlieger hätten Angst, dass die Kosten für sie zu hoch werden.
- Von einer Bürgerin wird nachgefragt, ob eine Umgestaltung der Hauptstraße Sinn mache, wenn sie in der Mitte beginnt. Sie merkt an, dass die geplanten Radwege dann keine Anbindung erhalten. Hierzu antwortet der Bürgermeister, dass in der Mitte des Planungsbereichs eine Kommunikationsfläche mit Anbindung an das bestehende Radwegenetz entstehen soll. Er teilt mit, dass dort in den kommenden Jahren noch sehr viel passieren soll, deshalb wolle man sich zunächst auf einen kleineren Bereich konzentrieren. Die entsprechenden Anbindungen würden jedoch auch realisiert. Auf die Nachfrage nach einem Bebauungsplan für den Bereich der alten Schule Hauptstraße antwortet der Bürgermeister, dass das Verfahren für die Bebauungsplanänderung in dem Bereich zurzeit läuft.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Janneke Groote
Ratsvorsitzende

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer